

Hajo Schmitz-Kretschmer

**Fraktionsvorsitzender Bündnis 90 / Die Grünen
im Rat der Stadt Rheinbach**



Rheinbach, den 19.6.2011

Herrn Bürgermeister Stefan Raetz

Rathaus der Stadt Rheinbach
Schweigelstrasse 23
53359 Rheinbach

Antrag der Fraktion B'90 / Die Grünen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte darum, den folgenden Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates zu setzen.

Antrag

1. Der Rat der Stadt Rheinbach möge die Änderung der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) einleiten, um eine wirtschaftliche Nutzung der Windenergie in Rheinbach endlich zu ermöglichen.
2. Die Verwaltung (Bereich Wirtschaftsförderung) wird beauftragt, einen Investor bzw. Betreiber zu suchen, der Interesse daran hat, im Bereich der Stadt Rheinbach einen Windenergiepark von vernünftigen Dimensionen zu entwickeln und diesen mindestens teilweise interessierten Bürgern als Mitinvestoren zu öffnen („Bürgerwindpark“).

Begründung:

Im Zeichen der Atomkatastrophe von Fukushima hat die Bundesregierung am 9. Juni die „Energiewende“ erklärt. Dazu gehört neben dem Ausstieg aus der Atomenergie der verstärkte Ausbau der erneuerbaren Energien. Klar ist, dass dazu auch der Ausbau der Infrastruktur in Form von Leitungen und Windparks, Photovoltaikanlagen und Wasserspeicherkraftwerken gehören wird.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen bereitet hierzu einen Baustein in Form eines überarbeiteten Windenergieerlasses vor, der die in NRW durch restriktive Abstandsregelungen der vorherigen Regierung in Rückstand geratene Windenergieerzeugung wieder nach vorne bringen soll. Der Erlass, der noch vor der Sommerpause verabschiedet werden soll, enthält im Entwurf¹ dazu Eckpunkte wie die Ausweisung von Vorrangflächen,

¹ <http://wibke-brems.de/wp-content/uploads/2011/02/Entwurf-WinderlassNRW.pdf>

die Bündelung derselben mit vorhandenen Infrastrukturtrassen (Hochspannungsleitungen, Autobahnen usw.), aber auch das Verbot von Höhenbegrenzungen in der Bauleitplanung, die effektiv zur Verhinderung der Windenergienutzung führen, und Regeln zur regelmäßigen Überprüfung (nach 7 Jahren), ob ausgewiesene Vorrangflächen tatsächlich genutzt werden.

Alle diese Punkte scheinen nahezu auf Rheinbach gemünzt zu sein. Die auf dem Gebiet der Stadt Rheinbach ausgewiesene Konzentrationsfläche für Windenergie im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 65 „Bremeltal“ zwischen Rheinbach und Meckenheim ist mit der dort verlaufenden Hochspannungsfreileitung, der A 61 und L 158 und der Bahnlinie hinsichtlich der Infrastrukturdichte bereits vorbelastet und daher gut geeignet. Die Ausweisung dieser Vorrangfläche hat darüber hinaus den Vorteil, dass der Bau von Windkraftanlagen im übrigen Stadtgebiet ausgeschlossen wird. Eine Höhenbegrenzung auf 50 m hat aber bisher eine wirtschaftliche Nutzung der Windenergie praktisch ausgeschlossen, so dass die Fläche - wenig überraschend - bisher ungenutzt blieb.

Bereits vor der aktuellen „Energiewende“ hat das Energiegutachten des Kreises „EnergieRegion Rhein-Sieg – Maßnahmen und Projekte“² aus dem Jahr 2009 diese einseitige Gewichtung der Landschaftsästhetik gegenüber den gewichtigen Gründen kritisiert, die für eine Nutzung der Windenergie sprechen:

- Windenergie ist die z.Zt. preisgünstigste Quelle erneuerbarer Energie
- Sie ist auch bei uns reichlich vorhanden
- Sie hat einen geringeren Landschaftsverbrauch als z.B. PV-Freiflächenanlagen
- Sie ist ein regionaler Wirtschaftsfaktor.

Wie das Energiegutachten weiter ausführt, bewegt sich die Stadt Rheinbach bereits in der derzeitigen Rechtslage auf juristisch schwankendem Boden: „Ausgewiesene Vorrangflächen werden juristisch nur dann Bestand haben, wenn sie eine wirtschaftliche Nutzung nicht verhindern.“. Doch statt nur auf den ersten klagenden Investor zu warten, oder darauf, zur Reaktion auf den neuen Erlass gezwungen zu werden, sollte Rheinbach jetzt aus eigenem Interesse handeln.

Insbesondere durch die Errichtung eines Bürger-Windenergieparks³ könnte Rheinbach nicht nur seinen Beitrag zur Energiewende leisten, ein solcher Park würde es auch den Bürgern ermöglichen, am wirtschaftlichen Erfolg zu partizipieren. Auch für die Stadt hätte dies neben den unbestreitbar klimarelevanten Wirkungen erfreuliche wirtschaftliche Konsequenzen: Die Wertschöpfung würde aus den Konzernzentralen der großen Konzerne in Essen und München in die Region verlegt, eine Investition eines zweistelligen Millionenbetrags hätte positive Auswirkungen und würde in der Folge zu erhöhten Gewerbesteuer- und Einkommensteuereinnahmen führen.

Ein Windpark mit z.B. 6 Windenergieanlagen der 2 oder 2,5 MW Klasse könnte ca. 30 GW-Stunden an Strom erzeugen oder 2/3 des von Rheinbacher Haushalten verbrauchten Stroms⁴.

² http://www.rhein-sieg-kreis.de/imperia/md/content/cms100/wirtschaft2/aktuelles/wirtschaftsmeldungen/energieregion_rhein-sieg_massnahmen.pdf, S. 51-53:

³ Siehe z.B. Beispiele anderer Bürgerwindparks: <http://www.rothaarwind.de/>, <http://www.bwp-emho.de/index.php>, <http://www.windfang.de/>

⁴ Klimaschutzkonzept der Stadt Rheinbach, S. 20.

Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild wären vertretbar und würden, wie andere Umweltauswirkungen auch, im Zuge der Umweltverträglichkeitsprüfung noch einmal untersucht. Eine weitere „Verhinderungspolitik“ stellt Politik nach dem St. Floriansprinzip dar und führt die „Energiewende“ ad absurdum.

Mit freundlichen Grüßen



Hajo Schmitz-Kretschmer
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90 / Die Grünen im
Rat der Stadt Rheinbach